

Sowohl bei der Mezzadria als auch beim Kolonate wird bei der Seidenzucht der Same je zur Hälfte von beiden Teilen gezahlt, der Ertrag ebenso geteilt; fehlt Laub, so muß es der Herr beistellen; besteht ein Überfluß daran, so gehört dieser dem Herrn.*)

Die Kolonen anderer Gutsbesitzer sind vielfach gegen dritte Personen verschuldet, zum Teil deswegen, weil sie oft, um nicht wohlhabend zu erscheinen und daher härtere Pachtbedingungen gewärtigen zu müssen, keine Zahlungen leisten.

Die günstigeren, eben geschilderten Verhältnisse erklären sich wohl zum Teil aus der Individualität des Gutsbesitzers, zum Teil aus der günstigeren örtlichen Lage, zum Teil aber auch — und das ist wohl gleichzeitig Ursache und Wirkung — daraus, daß sich um Cormons Kleinbesitz zu bilden beginnt.

Auch auf je einem Großbesitz im Hügelland zwischen Cormons und Görz habe ich leidliche Verhältnisse vorgefunden.

In Ruffiz (Capriva) ist die Wirtschaft ausschließlich auf Weinbau abgestellt; Wiesen und Luzernfelder werden einfach gegen Geld verpachtet, erstere zu 10 bis 15 fl., letztere zu 15 fl. pro Campo. Bei Maisbau wird der Ertrag zur Hälfte geteilt, der Herr gibt aber den Dünger und überdies einzelne Grundstücke ohne Entgelt; Weizen wird nur von einem Kolonen gebaut, der den Dünger erhält, ein Drittel des Körnerertrags und das ganze Stroh. Beim Weinbau gibt der Herr den Dünger, Kupfervitriol und zwei Drittel des Schwefels, bei Neuanpflanzungen wird der Kolone vom Eigentümer unterstützt. Vom Ertrag erhält der Kolone ein Drittel, das ihm der Grundeigentümer zum laufenden Marktpreis ablöst.

Kolonen, die nur Weingärten (6 bis 7 Campi) und keinen Acker haben, ronehieri genannt, stehen sich nicht gut, sie sind auch vielfach beim Herrn verschuldet; dabei werden aber ebensowenig Zinsen berechnet wie bei den Geldvorschüssen, die der Herr jährlich im Betrage von je 500 bis 600 K den Kolonen gewährt. Eine Leistung von obligatorischen Arbeitstagen gibt es nicht; Weinfuhren muß der Kolone nach Verlangen des Herrn leisten; dafür wird ihm jeweils 1 fl. gutgeschrieben; überdies erhält er bei Fuhren nach Cormons 20 kr., bei weiteren Fuhren entsprechend mehr auf die Hand.

Das Vieh ist Eigentum des Kolonen; dessen Dünger verwendet er auf den ihm vom Herrn gratis überlassenen Grundstücken. Die Steuern zahlt der Grundbesitzer in allen Fällen aus eigenem.

Ein Großbesitz in Blanchis zeigt, wie schon erwähnt, auch noch erträgliche Kolonatsverhältnisse; sie nähern sich aber doch schon wieder etwas den ungünstigen Zuständen, die ich in Dolegna gefunden. Der von mir befragte Kolone baut auf den ihm zugewiesenen 10 Campi nur Wein und Mais; der letztere gehört ganz ihm; es reicht aber der Ertrag kaum für den Hausbedarf; vom Wein gibt er 3 Hektoliter und vom Rest der Fehsung zwei Drittel an den Herrn.

Die Steuern zahlt der Grundbesitzer, das Vieh gehört dem Pächter. Der letztere ist zu acht Arbeitstagen verpflichtet, und zwar je von einem Mann und einer Frau, wobei der Mann 20 und die Frau 10 kr. für die Verpflegung erhalten. Andere Arbeitstage muß der Kolone je nach Verlangen des Grundbesitzers jederzeit leisten, gegen 1 K für sich und 50 h für die Frau. Fuhren werden vom Kolonen gleichfalls je nach Verlangen des Grundbesitzers geleistet und mit 67 kr. vergütet, wenn sie bis Görz gehen. Wenn der Bauer Verbesserungen anbringt, so erhält er dafür keine Vergütung. Reparaturen am Haus bezahlt der Gutsbesitzer. Auch hier lauten die Verträge von Jahr zu Jahr, sie sind schriftlich abgefaßt, aber in Händen des Besitzers. Die gesamte Weinfehsung in guten Jahren beträgt zirka 40 Hektoliter. Seine Quote bleibt dem Kolonen in natura. Wenn er gegen den Herrn Schulden hat, so zahlt er mit Wein. Auf diesem Kolonatsgute leben zwei Männer, zwei Frauen und sechs kleine Kinder. Der Viehstand beträgt zwei Ochsen und eine Kuh. An den Verhältnissen hat sich schon seit langer Zeit nichts mehr geändert.

Die fruchtbare Ebene inmitten Friauls vorläufig umgehend, gelangen wir in das Gebiet nahe der Küste mit weiten Sümpfen und behaftet mit der Pellagraflechte. Annähernd charakteristisch für die dortigen Verhältnisse sind jene in der Gemeinde Fiumicello. Diese Gemeinde ist sehr ausgebreitet und besteht aus zahlreichen Fraktionen. Ihr Zentrum bildet S. Valentino. Der Besitz ist vorwiegend Großbesitz; die Pellagrakrankheit ist überaus verbreitet. Einer der größten Gutsbesitzer hat gegenwärtig noch 11 Kolonen, da er einige entlassen hat. Er hat die Verträge von seinem Vorbesitzer übernommen. Auch sie lauten immer nur auf ein Jahr. Der Kolone ist dabei verpflichtet, jede vom Herrn verlangte Arbeit zu leisten, bei Tag oder bei Nacht, mit der Hand oder mit Fuhren. Für die letzteren erhält er 20 h für das Futter des Viehes und 1 K für seinen eigenen Lebensunterhalt. Es soll vorgekommen sein, daß einer der Kolonen bis zu 200 Tage im Jahr ohne Lohn arbeiten mußte, unter anderem auf den Weinbergen, welche der Herr in eigener Regie führt und die 100 Campi ausmachen. Hier besteht auch die Eigentümlichkeit, daß die Kolonen alle kommunalen Steuerzuschläge zu bestreiten und überdies den Feldwächter, der sie selbst überwacht, zu bezahlen haben.

*) Eine strenge Begriffsgrenze zwischen Kolonat und Mezzadria läßt sich leider nicht aufstellen; ich möchte meinen, daß für Friaul der Unterschied darin liegt, daß der Mezzadro im Wesen nur Quoten des Produktes, in der Regel die Hälfte desselben leistet, der Kolone aber auch noch für den Herrn arbeiten muß.